



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Hagen e. V. · Potthofstr. 20 · 58095 Hagen

Deutscher
Kinderschutzbund

Ortsverband
Hagen
e. V.



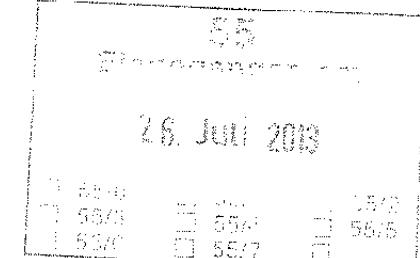
Potthofstr. 20
58095 Hagen

Telefon 0 23 31. 38 60 89 -0
Telefax 0 23 31. 38 60 89 -21
E-Mail hilfe@kinderschutzbund-hagen.de
Internet www.kinderschutzbund-hagen.de

Stadt Hagen
Behindertenbeirat
Frau Gleiß
Postfach 4249
58042 Hagen

26. Juli 2013

b.R.



25.7.2013

**Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 30.000,- Euro
für eine offene und integrative Kinder- und Jugendarbeit
für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung (Inklusion)
zur Verbesserung Ihrer Freizeitsituation**

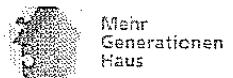
Sehr geehrte Frau Gleiß,

den beigefügten Antrag übersende ich Ihnen mit der Bitte um Weiterleitung und Beratung an den Behinderten-Beirat.

Wir würden uns sehr freuen, wenn der Behinderten-Beirat unserem Antrag zustimmen würde, der dem Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung vorgelegt wird. Ein Votum des Behindertenbeirates ist sicherlich sehr hilfreich.

Mit besten Grüßen

Christa Burghardt
Geschäftsführerin



Café kunterbunt



Bankverbindung: Sparkasse Hagen · Blz. 450 500 01 · Konto 107 017 172

Aus dem Gesetzestext ergibt sich, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung ebenso ein Recht auf eine individuelle Förderung haben wie andere Gleichaltrige, für die Angebote wie Jugendzentren, Spielmobil, Mobile Jugendarbeit, Jugendbildungsarbeit, Maßnahmen zur Gewaltprävention etc. pp. vorgehalten werden.

Was brauchen Kinder und Jugendliche mit Behinderung in ihrer Freizeit?

In ihrem häuslichen Umfeld können Kinder und Jugendliche mit Behinderung kaum auf Spielpartner/innen oder Freund/innen zurückgreifen. Sie benötigen daher mehr noch als andere Gleichaltrige diverse Freizeitangebote, die auf ihre Lebenssituation zugeschnitten sein müssen. Zum Einen brauchen sie ihre eigenen Gruppen – quasi als Schutzraum für ihre ureigensten Bedürfnisse, die sich aus ihrer Behinderung ergeben. Zum Anderen brauchen sie aber auch die Kontakte und das Miteinander mit nicht behinderten Gleichaltrigen im Sinne der Inklusion. Beides wird vom Kinderschutzbund seit Jahren gefördert und durch zahlreiche Angebote verwirklicht.

Umfang und Nutzung der Freizeitangebote

Circa 140 Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Behinderung (überwiegend geistig Behinderte und Mehrfachbehinderte) und unterschiedlichster Neigungen nutzen mit steigernder Tendenz die nachfolgenden Freizeitangebote des Kinderschutzbundes. Diese werden nach ihren Interessenslagen entwickelt und kommen so gut an, dass sich die Nutzer/innen meist nicht nur auf ein Angebot beschränken, sondern an mehreren Gruppen und Projekten teilnehmen. Hinzu kommen viele Kinder und Jugendliche ohne Behinderung, die in die integrative und inklusive Gruppenarbeit einbezogen werden, beispielsweise durch Schulprojekte oder andere Kooperationsformen.

- **Gruppenangebote**
- Kindergruppe 7-12 Jahre
- Jungengruppe 12 – 18 Jahre
- Mädchengruppe Powergirls 12 – 18 Jahre
- Treffpunkt junger Frauen (ab 18 Jahre)
- Yoga für behinderte Jugendliche
- Bewegung nach Musik
- Gemeinsam Kochen
- Integrative Disco
- Integrative Ferienmaus-Ausflüge
- Integrative Ferienwoche
- Urlaub ohne Koffer (6x je 1 Woche Selbständigkeitstraining)
- Behindertenfreizeit (1 Woche in den Sommerferien)
- diverse Projekte und Seminare
 - Mut tut gut
 - Selbstbehauptungstraining
 - Reitprojekt
 - Politik-Projekt: „Wenn ich Bundeskanzlerin wäre“
 - Projekt: „Wir werden ehrenamtliche Café-Helfer“
 - Berufsschnuppertage
 - Theaterbesuche, Filmnacht, Lesenacht
 - Wochenendfahrten, Städte-Touren etc. pp.

Integration und Inklusion sind keine Selbstläufer

Ziel des Kinderschutzbundes ist es, daran mitzuwirken, dass Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Daher bestehen unter anderem im Freizeitbereich viele Bemühungen, behinderte und nicht behinderte Kinder zusammenzubringen. Dieses gelingt immer wieder punktuell und für einen gewissen Zeitraum, muss aber stets neu angegangen werden, weil nach einiger Zeit nicht behinderte Kinder und Jugendliche ihren Interessen nachgehen, die sie mit Gleichaltrigen teilen, die kein Handicap haben. Die in der Gruppe gesammelten Erfahrungen sind sehr wichtig und wertvoll für alle Beteiligten und von gegenseitiger Achtung geprägt, führen in der Regel jedoch leider nicht zu anhaltenden, über Jahre geschlossenen Freundschaften. Darum ist die Integration und Inklusion ein dauerhafter Prozess, der stets aufs Neue bewusst angegangen werden muss. Dieses erfordert viel Zeit und Ideenreichtum für Gruppenprogramme, die sowohl Kinder und Jugendliche mit als auch ohne Behinderung gleichermaßen ansprechen. Zudem ist ein höherer Personaleinsatz erforderlich, weil Menschen mit Behinderung einen erhöhten Betreuungsbedarf haben.

Alleinstellungsmerkmal des Kinderschutzbundes

Unseres Wissens nach hält außer dem Kinderschutzbund keine andere Hagener Kinder- und Jugendorganisation ein umfassendes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderung für sie bereit, weder im Bereich von Neigungsgruppen für ihre speziellen Bedürfnisse noch im Bereich der Integration und Inklusion. Auch die bestehenden Jugend- und Freizeitzentren sind derzeit nicht darauf ausgerichtet, sie in die laufende Arbeit zu integrieren, da ihre bestehenden Angebote weder auf die Behinderten noch auf einen integrativen und inklusiven Ansatz zugeschnitten sind. Im Einzelfall mag das gelingen, wenn es sich nicht um eine schwere Behinderung handeln sollte.

Teilhabe durch Eingliederungshilfe und FUD des Kinderschutzbundes nach § 54 SGB 12 und § 35a SGB 8 (Integration/Inklusion)

Unabhängig davon, dass der Kinderschutzbund eigene Freizeitangebote für behinderte Kinder und Jugendliche anbietet, kann er aktiv daran mitwirken, dass diesem Personenkreis auch die Angebote anderer Einrichtungen erschlossen werden, wie es beispielsweise der Besuch eines Jugendzentrums darstellt. **Hier kann der Kinderschutzbund eine „Lotsenfunktion“ übernehmen und als „Türöffner“ fungieren.** Dieses ist möglich, weil er über einen anerkannten FUD (Familienunterstützenden Dienst) verfügt, in dem über 80 Honorarkräfte in einer 1:1 Betreuung zur Verfügung stehen, um Menschen mit Behinderung eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hier ist es insbesondere die Aufgabe der Integrationshelfer/innen, Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung anzubahnen und zu stabilisieren, Behinderte in der Aneignung ihres Sozialraums zu unterstützen, ihren Aktionsradius gemäß ihrer Interessen zu erweitern sowie die Stärkung eines positiven Selbstkonzeptes zu fördern und zu verstetigen.

Mit der Eingliederungshilfe hat der Gesetzgeber für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, eigenständig und altersentsprechend am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, die Möglichkeit einer Integration und Inklusion geschaffen. Die finanzielle Abwicklung der Eingliederungshilfe ist nicht

Gegenstand dieses Antrages, weil sie als individuelle 1:1-Maßnahme im Einzelfall auch noch weitere Aufgaben umfasst und über andere Kostenträger abgerechnet wird. Das Angebot kommt jedoch auch den Freizeitinteressen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung zugute.

Barrierefreier Zugang

Nach unserer Kenntnis ist "Ein Haus für Kinder" des Kinderschutzbundes zudem die einzige barrierefreie Einrichtung für Kinder und Jugendliche (ebenerdiger Zugang, Aufzug, WCs, Mobiliar etc.) Da diese in den vorhandenen Jugendzentren und Jugendfreizeiteinrichtungen nicht gegeben ist (unüberwindbare Treppen, ungeeignete WCs etc.), haben Kinder und Jugendliche mit Behinderung auch räumlich kaum eine Chance der Teilhabe. Da "Ein Haus für Kinder" zentral mitten in der Innenstadt liegt, ist der Zugang für alle betroffenen Kinder und Jugendliche aus anderen Stadtteilen unproblematisch. Zudem verfügt der Kinderschutzbund noch über eine weitere kleine barrierefreie Einrichtung im Stadtteil Altenhagen.

Fazit

Eine Teilhabe Kinder und Jugendlicher mit Behinderung an Freizeitangeboten ist nicht nur eine Pflichtaufgabe der Kommune, sondern auch wichtig im Hinblick auf ihre Integration und Inklusion sowie für ihre individuelle Entwicklung. Umgekehrt

ist es für die Entwicklung nicht behinderter Kinder und Jugendlicher ebenso wichtig, gleichaltrigen Behinderten zu begegnen und in Beziehung miteinander treten zu können.

Damit der Kinderschutzbund Angebote im Bereich der offenen, integrativen und inklusiven Kinder- und Jugendarbeit durchführen kann, ist eine finanzielle Basis-Absicherung durch die Stadt Hagen notwendig, da diese Aufgabe mit Spenden allein nicht zu finanzieren ist.

Aus diesem Grunde beantragen wir einen dauerhaften jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000,- € für die Finanzierung dieser Aufgabe.

Gemessen an den Zuschüssen für Freizeit- und Jugendzentren ist dieses ein recht kleiner Betrag, den die Kommune sich nicht nur aufgrund gesetzlicher Bestimmungen leisten muss, sondern auch aus menschlicher Sicht. Die Integration und Inklusion der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung darf nicht von Almosen abhängen, sondern muss dauerhaft öffentlich gefördert werden.

Über eine positive Entscheidung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Burghardt
Geschäftsführerin